

Annelies Ketelaars und Mathias Spalinger

Prävention von Gewalt und sexueller Ausbeutung im Rahmen eines Verbandes...

Zusammenfassung

Vor etwas mehr als 10 Jahren wurden die Mitglieder des Verbandes für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie in der Schweiz (vahs) durch Vorfälle von Gewalt in einer Institution aufgeschreckt. Als Folge davon fand im Verband – ein Zusammenschluss der Institutionen – eine intensive Beschäftigung mit dem Thema Gewalt und Gegengewalt statt. Es wurde gemeinsam mit externer Hilfe nach Möglichkeiten gesucht, eine bessere Prävention aufzubauen. Schon bald konnte eine weitreichende Selbstverpflichtung der Institutionen im Umgang mit Gewalt durch die Verbandsmitglieder verbindlich verabschiedet und eine interne Fachstelle zur Prävention von Gewalt und sexueller Ausbeutung gegründet werden (vgl. Fischer, 2006). Die beiden Autoren berichten nacheinander aus dem Blickwinkel des Verbandes und der Praxis.

Résumé

Il y a un peu plus de dix ans, les membres de l'Association suisse de pédagogie spécialisée anthroposophique et de thérapie sociale (vahs) ont été alertés par des cas impliquant de la violence dans une institution. Suite à ces événements, un débat intense autour de la violence et de la riposte a eu lieu au sein de l'association regroupant diverses institutions. En collaboration avec une aide externe, on a tenté de trouver des solutions afin de mettre en place une meilleure prévention. Peu de temps après, un document global contraignant engageant les institutions en ce qui concerne la gestion de la violence a été approuvé par les membres et un organe interne chargé de la prévention de la violence et des abus sexuels a été mis en place (voir Fischer, 2006). Les deux auteurs de cet article traitent chacun à leur tour de cette thématique du point de vue de l'association et de la pratique.

Es war der Fachstelle von Anfang an ein Anliegen, den Fokus nicht nur auf sexualisierte Grenzverletzungen zu werfen, sondern die Prävention des gesamten Spektrums von Gewalt zu stärken.

Selbstverpflichtung

In der Selbstverpflichtung der Institutionen war von Beginn an festgehalten, dass die Institutionen ein durch die Fachstelle evaluiertes und bewilligtes Präventionskonzept zu erarbeiten und zu implementieren hat. Das Konzept muss eine Meldepflicht für alle Leitenden bei Vorfällen von Gewalt jeglicher

Art beinhalten, ebenso muss eine interne Meldestelle aufgebaut werden. Inhaberinnen und Inhaber der Meldestelle der Institutionen sind verpflichtet, jährlich an einer durch die Fachstelle organisierten Weiterbildung sowie an einem gemeinsamen Austausch teilzunehmen.

Die Selbstverpflichtung wurde über die Jahre mehrmals anhand gesammelter Erfahrungen evaluiert und angepasst, zuletzt 2012 unter Einbezug der «Charta Prävention von Gewalt und anderen Grenzverletzungen» (aktuelle Fassung auf: www.vahs.ch).

Meldestellen

Die Meldestellen in den Institutionen leisten eine sehr anspruchsvolle Arbeit. Gute fachliche Grundlagen und Erfahrung sind wichtig, um mit den oft schwierigen Situationen und Fragestellungen umgehen zu können. Neben den zwei Mal pro Jahr stattfindenden Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitarbeitenden von Meldestellen wurde deshalb 2011 das erste Mal eine intensive fünftägige Fortbildung durchgeführt, die auf grosses Echo gestossen ist. Die kontinuierliche Zusammenarbeit der Fachstelle des vahs mit den Mitgliedern der Meldestellen ist für die gegenseitige Wahrnehmung und für die Entwicklung der Präventionsarbeit sehr wichtig. Fragen, Anliegen und Erfahrungen aus den Institutionen können gemeinsam bearbeitet, Schwachstellen und Weiterbildungsbedarf aufgedeckt werden.

Präventionsarbeit kann vermeintlich leicht an Wichtigkeit verlieren, wenn in der Institution über längere Zeit keine Vorfälle von Gewalt oder sexuellen Grenzverletzungen mehr vorgekommen sind. Schnell wird das Präventionskonzept zum Papiertiger und wandert in die unteren Schubladen. Meldestellen haben die schwierige Aufgabe, in der Institution die Aufmerksamkeit und Sensibilität für die Gewaltprävention hoch zu halten. W. Tschan, Autor von mehrerer Publikationen über Gewalt (Tschan, 2005; 2012) vergleicht die Prävention mit dem Erstellen und Unterhalten von Lawinenschutzvorrichtungen. Diese werden im Sommer gebaut und nicht erst, wenn der Schnee fällt.

Äusserungen wie «bei uns gibt es keine Gewalt» oder «sexuelle Übergriffe gibt es erst seit sie durch die Fachstelle Prävention thematisiert werden» hört man heute zwar nur noch selten, trotzdem stossen die

Meldestellen mit dem fort dauernden Thematisieren und Sensibilisieren im Hinblick auf die Prävention von Gewalt immer wieder auch auf Ablehnung. Es ist deshalb von grosser Wichtigkeit, dass die Meldestelle, nach Möglichkeit nicht durch die Heimleitung selber abgedeckt wird, durch diese aber die volle Unterstützung geniessen sollte.

Schulung der Mitarbeitenden

Neben der kontinuierlichen Weiterbildung der Leitenden von Meldestellen bietet die Fachstelle Prävention auch verschiedene Weiterbildungen für die Mitarbeitenden, die in der Begleitung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen tätig sind, an.

Mehrmals jährlich finden in den verschiedenen Regionen der Schweiz Einführungstage bezüglich der Prävention von Gewalt und sexueller Ausbeutung im Begleitalltag statt. So durchlaufen jährlich 80–100 Mitarbeitende der Mitgliederinstitutionen eine fundierte Einführung in die Grundlagen der Prävention. Auch hier besteht eine gute Möglichkeit, wahrzunehmen «wo der Schuh drückt» in Bezug auf die Präventionsarbeit und wo noch Entwicklungsbedarf besteht.

Neben den Einführungstagen bietet die Fachstelle Weiterbildungen zu Themen wie «Umgang mit Nähe und Distanz», «Beziehung und Sexualität» und «Prävention von sexueller Ausbeutung» an. Die Sensibilisierung und Schulung im Umgang mit Beziehung, Partnerschaft und Sexualität von Menschen mit einer Behinderung, sieht die Fachstelle des vahs als wichtigen Bestandteil der Prävention von sexueller Ausbeutung.

Schulung und Einbezug der Personen mit Unterstützungsbedarf sowie der Angehörigen

Seit einigen Jahren wird zunehmend darauf geachtet, dass nicht nur die Mitarbeitenden in den Institutionen in der Präventionsarbeit geschult, sondern auch die betreuten und begleiteten Menschen an das Thema herangeführt werden. Eine herausfordernde Aufgabe, da die Voraussetzungen und kognitiven Fähigkeiten derart unterschiedlich sind, dass die Art und Weise, wie das Thema vermittelt wird, immer individuell angepasst werden muss.

In Institutionen, in denen regelmässig Schulungen und Weiterbildungen zum Umgang mit Gewalt und Gegengewalt, so wie zu Nähe und Distanz oder Beziehung und Sexualität durchgeführt werden, ist dies deutlich wahrnehmbar. Meldestellen erhalten dort z. B. vermehrt Anfragen oder Meldungen von betreuten Menschen, das Bewusstsein der eigenen oder fremden Grenzen wächst und wird thematisiert. Die Fachstelle des vhs sieht in diesem Bereich jedoch noch viel Entwicklungsbedarf. Einerseits auf der Seite der Kursleitenden, die ihre Kursangebote durch die erlebten Erfahrungen ständig ausbauen und verfeinern. Andererseits, indem Institutionen die Notwendigkeit und den Wert solcher Weiterbildungen als wichtigen Bestandteil sowohl der Präventionsarbeit, aber auch der Entwicklung von Leitzielen wie Autonomie, Teilhabe und Inklusion, sehen.

Es ist sinnvoll, Eltern und Angehörigen nicht nur über die institutionsinternen Präventionskonzepte und die Meldepflicht zu informieren, sondern diese an Angehörigen tagen oder Elternabenden direkt zu thematisieren und auch darüber in Austausch zu kommen.

Umgang mit Nähe und Distanz

Menschen mit Unterstützungsbedarf müssen vor allen Formen von Übergriffen und einseitigem Machtverhalten durch ihre Begleitenden geschützt werden. Gleichzeitig dürfen Präventionsmassnahmen nicht verhindern, dass Beziehungen gestaltet werden, die den Bedürfnissen der begleiteten Menschen entsprechen und die von einem angemessenen und professionellen Nähe-Verhältnis geprägt sind. Es kann nicht Ziel der Prävention sein, einseitig für eine «professionelle Distanz» zu plädieren, gleichsam muss auch um eine «professionelle Nähe» gerungen werden. Dabei sind individuelle Bedürfnisse, strukturelle und institutionelle Gegebenheiten, rechtliche Aspekte, gesellschaftliche Konventionen und ethische Grundlagen immer mitzudenken und gegeneinander abzuwägen.

... und in der Praxis

Aus der Arbeit einer Vertrauensstelle* in der Institution

*Die Begriffe Vertrauensstelle – Meldestelle – Präventionsstelle haben in diesem Kontext dieselbe Bedeutung.

Von grosser Wichtigkeit ist, dass die Institutionsleitung die Einrichtung einer Präventionsstelle voll unterstützt. Alibi-Übungen sind schnell zum Scheitern verurteilt und Skeptiker sehen sich bestätigt.

Die Vertrauensstelle ist Ansprechpartnerin für die Menschen mit Behinderung in der Institution, für alle Mitarbeitenden und für die Angehörigen. Das bedeutet, dass sie sich bei allen Beteiligten vorstellen und bekannt machen und darlegen muss, worin ihre Aufgabe besteht. Sie hat ein Konzept, einen Flyer mit Foto und Telefonnummer, sie hat einen Briefkasten, regelmässige

Sprechstunden, ev. einen eigenen Raum, ein Budget für Weiterbildungen und Fachliteratur und.... ein Pensum für diese wichtige Aufgabe.

Die Erfahrung zeigt, dass es wichtig ist, dass die Präventionsstelle niederschwellig arbeitet. Sie ist in der Institution für Prävention, Intervention und Nachsorge zuständig.

Umgang mit nicht adäquatem Verhalten...

Frau Rot kommt neu in die Institution Sonnenblick, eine Institution für erwachsene Menschen mit Mehrfachbehinderung. Sie ist zwanzig Jahre alt und absolviert ein mehrmonatiges Praktikum, worauf sie sich sehr freut. Bei der Anstellung macht der Personalverantwortliche sie darauf aufmerksam, dass sie bald eine Einladung von Herrn Grün, einem Mitglied der internen Präventionsstelle, bekommen wird. Herr Grün hat inzwischen vom Personalverantwortlichen eine Liste mit Neueintritten erhalten. Frau Rot wird von Herrn Grün für den kommenden Freitag um 9.00 Uhr eingeladen zwecks einer Einführung ins Thema Gewaltprävention, sie solle dies ihrer Gruppenleiterin mitteilen. Die Gruppenleiterin reagiert nicht sehr begeistert, aber sagt: «Nun ja, wenn es sein muss!!!»

Am Freitag kommt Frau Rot mit den anderen neuen Mitarbeitenden zusammen. Alle werden von Herrn Grün eingeführt. Eine neue Pflegefachfrau ist da, ein Hausmeister, drei Praktikantinnen, zwei Auszubildende und ein neuer Gruppenleiter...

Herr Grün thematisiert die Institutionskultur, nach der Gewaltvorfälle gemeldet und besprochen werden müssen, er benennt Formen von Gewalt, beschreibt, wo Gewalt anfängt und was zu tun ist. Die neuen Mitarbeitenden erhaltenen das Konzept

mit der Aufforderung, es innerhalb einer Woche zu studieren, um dann eine Bestätigung zu unterschreiben, dass sie es zur Kenntnis genommen haben und ihr Handeln danach ausrichten würden. In einer zweiten Sitzung wird auf Fragen und Erläuterungen eingegangen und die unterschriebene Bestätigung wird verbindlicher Bestandteil des Arbeitsvertrages.

Frau Rot lebt sich in ihre Arbeit ein und merkt wie anspruchsvoll es ist, mit Grenzverletzungen umzugehen und wie viel Professionalität das Thema Nähe und Distanz von ihr verlangt. Sie ist froh, nach einer schwierigen Situation mit einem Bewohner das beratende Gespräch mit Herrn Grün von der Präventionsstelle aufsuchen zu können. Er zeigt Verständnis und lädt den Bewohner für ein klärendes Gespräch zu dritt ein. Nach dieser Klärung können sich die beiden wieder in die Augen schauen und Frau Rot hat verstanden, dass der Bewohner ihr Handeln ganz anders interpretiert hat als sie es gemeint hatte.

In ihrer vierten Arbeitswoche erlebt Frau Rot eine sehr unangenehme Situation. Sie will das Gelände verlassen, geht über den Parkplatz und wird Zeuge, wie eine Mitarbeiterin, Frau Meister, eine Bewohnerin anschreit, in den Bus zerrt, sie beim Anschlallen in den Oberarm boxt und die Tür zuschlägt...

Frau Rot ist verwirrt, was macht sie jetzt? Einfach weitergehen? Die Mitarbeiterin auf ihr Verhalten ansprechen? Muss sie das jetzt melden? Was hält dann die Mitarbeiterin von ihr? Wie geht es der Bewohnerin? Muss ihr vielleicht geholfen werden?

Sie erinnert sich an das Einführungsgespräch mit Herrn Grün, er sprach über

Fremdmeldung und Selbstmeldung... Ja, sie muss es melden und sie sollte den Mut haben, die Mitarbeiterin anzusprechen.

Im besten Fall schafft es Frau Rot, auf die Mitarbeiterin zuzugehen und sie zu fragen, ob sie helfen könne, sie habe gerade gesehen, dass es eine schwierige Situation gab. Sie kommt mit Frau Meister ins Gespräch. Am Anfang rechtfertigt Frau Meister ihr Handeln und es ist ihr sehr peinlich, dass es gesehen wurde... «aber die Bewohnerin ist immer so schwierig». Am Ende des Gespräches bekundet Frau Meister ihre Absicht, den Vorfall zur eigenen Entlastung selber zu melden. Zur eigenen Sicherheit teilt Frau Rot mit, dass sie den Vorfall auch melde, weil sie von Herrn Grün gehört habe, dass dies ihre Pflicht sei.

Das Melden kann schriftlich und/oder mündlich geschehen. Herr Grün lädt alle Betroffenen, auch die betroffene Bewohnerin, zu einem Gespräch ein. Ob er einzeln oder gemeinsam einlädt, ist seiner Einschätzung der Situation und seiner Erfahrung überlassen.

Zentral ist das klärende Gespräch unter den Betroffenen in der Arbeit der Vertrauensstelle. Herr Grün führt später auch ein Gespräch mit Frau Rot und Frau Meister, um vorzubeugen, dass zwischen den beiden durch die Fremdmeldung keine nachhaltige Irritation entsteht. Ob es zum Vorfall eine Meldung an die Institutionsleitung gibt, hängt von den Regelungen zwischen Institutionsleitung und Präventionsstelle ab. Diese Regelungen müssen natürlich allen Mitarbeitenden bekannt sein.

Selbstverständlich gibt es ganz unterschiedliche Möglichkeiten, wie sich ein solcher Fall entwickeln kann. Immer wieder muss jedoch betont werden, dass Gewaltvorfälle gemeldet und besprochen werden müssen.

... und Verdacht auf sexuelle

Grenzverletzung

Frau Meyer ist 25 Jahre alt und besucht seit acht Jahren eine geschützte Werkstatt. Da sie bei ihren Eltern, die sehr abgelegen wohnen, noch ein Zimmer hat, wird sie von einem Taxi geholt und gebracht.

Eines Morgens erzählt sie ihrer Werkstattleiterin, dass der Taxichauffeur, Herr X, sie vor einer Woche bei der Heimfahrt an die Brust gefasst habe. Er sei in den Wald hinein gefahren und habe angefangen, sie zu berühren und zu küssen. Gleichzeitig habe er sie aufgefordert, nicht mit anderen Menschen über ihr Geheimnis zu sprechen. Die Werkstattleiterin bittet Frau Meyer sofort mit ihr zur Meldestelle zu gehen. Frau Meyer willigt ein. Zusammen suchen sie die Meldestelle auf, beim Gespräch selber ist die Werkstattleiterin nicht dabei, sie wird jedoch gebeten, einen schriftlichen Bericht zu verfassen.

Frau Meyer erzählt der Inhaberin der Meldestelle den Vorfall noch einmal und zeigt auf ihrem Handy mehrere SMS, die sie in den letzten Tagen von Herrn X bekommen hat. Einige hat er auch nachts verschickt.

Die Mitarbeiterin der Meldestelle fasst vom Gespräch mit Frau Meyer einen Bericht und informiert sofort ihre Ansprechperson in der Institutionsleitung.

Die Leitung hat nun zwei Berichte, die sie miteinander vergleichen kann, jenen der Werkstattleiterin und jenen des Gespräches der Meldestelle mit Frau Meyer. Die Inhaberin der Meldestelle, das Mitglied der Institutionsleitung sowie eine externe Fachperson bilden am gleichen Tag eine Interventionsgruppe, um diesen Fall gemeinsam zu bearbeiten. Sie kommen dabei gemeinsam zum Schluss, Anzeige gegen den Taxifahrer zu erstatten.

Fazit

Es gehört zu den Aufgaben der Präventionsstelle, die Menschen mit Behinderung in ihrer Institution über die Themen Gewalt und sexuelle Ausbeutung sowie über die Aufgaben der Vertrauensstelle zu informieren. Im obenstehenden Fall ist es dieser Aufklärung zu verdanken, dass Frau Meyer sich sofort an die Werkstattleiterin gewendet hat. Die direkte Meldung an die Meldestelle wäre noch besser gewesen, da so eine Person weniger involviert gewesen wäre. Das hat sie nicht geschafft. Sie wusste aber, dass sie ein schlechtes Geheimnis nicht für sich behalten muss.

Bei Verdacht auf sexuelle Grenzverletzungen wird die verdächtige Person nie direkt von anderen Mitarbeitenden angesprochen. Es muss dazu in jeder Institution klare Richtlinien geben, wie vorzugehen ist.

Wo Gewalt geduldet und nicht thematisiert, nimmt das akzeptierte Mass zu. Nehmen Mitarbeitende den Auftrag zum Schutz des Kindes- oder Erwachsenenwohles nicht wahr, handeln sie ebenfalls grenzverletzend. Begleitpersonen sind im pädagogischen und agogischen Alltag aufgefordert, ihre Handlungsweisen und die ihrer Kolleginnen und Kollegen kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls einzugreifen und zu melden. Beherzte Kollegialität anstatt Denunziation! Gerade wenn wir uns für die subtilen Gewalthandlungen – die wir eigentlich so gern rechtfertigen – sensibilisieren, sind wir bereit, uns dem Paradigmenwechsel zu stellen und die Persönlichkeitsbeziehungsweise Grundrechte als Grenze des begleitenden und betreuenden Handelns wahrzunehmen. Dass das Thema Prävention von Gewalt und sexuelle Ausbeutung in den Alltag gebracht wird, bedeutet vor allem eine Sensibilisierung und Reflexion des eigenen Handelns. Präventionsarbeit ist Bildung!

Es ist an der Zeit hinzuschauen und Verantwortung zu übernehmen. Im Allgemeinen sind die Mitarbeitenden froh, dass die Thematik offen besprochen und die herkömmliche Haltung des Nichthinschauens nicht weiter praktiziert wird. Es zeigt sich Erleichterung und Erlösung, dass das Thema offiziell präsent ist. Es ist ein Aufwachmoment und es ist Aufklärungsarbeit. Beides ist sehr nötig, da wir im beruflichen Alltag mit Menschen mit Behinderung dauernd in Grenzbereichen unterwegs sind. Es gibt Orientierung und Stütze und richtet einen Appell an jeden Einzelnen, wahrhaftig und mutig Fragen zum Thema Grenzverletzungen und Gewalt anzugehen.

Annelies Ketelaars
Praxis für Supervision, Gewaltprävention, Konfliktklärung und Sozialpädagogik.
Mitarbeiterin der Fachstelle des vahs
klaeren@annelies-ketelaars.ch



Matthias Spalinger
Geschäftsführer vahs
mathias.spalinger@vahs.ch



Literatur

- Fischer, A. (2006). Übergriffe in Institutionen. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 12, 6–9.
- Tschan, W. (2005). *Missbrauchtes Vertrauen*. Basel: Karger.
- Tschan, W. (2012). *Sexualisierte Gewalt*. Bern: Huber